

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 11

Rubrik: Tagungen und Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagungen und Kurse

Handels-Hochschule St. Gallen

In der Kommission für Verwaltungskurse der Handels-Hochschule St. Gallen ist wiederholt die Anregung gegeben worden, einen Kurs den *Problemen der Anstaltsverwaltung* zu widmen. Dabei sollte nicht auf die Spezialfragen bestimmter Anstaltszweige abgestellt werden, sondern auf das den verschiedensten Anstaltstypen Gemeinsame. Davon erwartet man sich tiefere Erkenntnisse in bezug auf das Anstaltswesen als solches, die dann wieder den einzelnen Arten von Anstalten zugute kommen werden. Der Kurs ist auf den 18. und 19. November 1957 angesetzt worden.

Vortragsplan

1. Die Bedeutung der Anstalten im Rahmen der Verwaltungsaufgaben: Professor Dr. Hans Nawiasky, Handels-Hochschule St. Gallen. — 2. Das Verhältnis zwischen dem Staat und den Anstalten: Fürsprech Oskar Odermatt, Kantonales Justizdepartement, Solothurn. — 3. Finanzfragen: Dr. Hans Roth, Direktionssekretär der kantonalen Gesundheitsdirektion, Zürich. — 4. Wirtschafts- und Rechnungsführung. Rationalisierung: Der Vortragende wird später bekanntgegeben. — 5. Psychologische Probleme: Direktor Ernst Müller, Land-

heim Erlenhof, Reinach BL. — 6. Zusammenarbeit zwischen Anstalten mit verschiedenen Aufgaben und solchen verschiedener Kantone: Dr. Alfons Fuchs, Präsident des Schweizerischen Katholischen Anstaltsverbandes, Luzern. — 7. Personalfragen: Verwaltungsdirektor Viktor Elsasser, Kantonsspital, Zürich. — 8. Verhältnis zu den Anstaltsbenützern und zu Aussenstehenden: Fürsprecher Dr. iur. Julius Binder, Baden AG.

Die Vorträge finden in der Handels-Hochschule Sankt Gallen, Notkerstrasse 20, statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt für den ganzen Kurs Fr. 30.—; für Personen, die im Dienste einer als Mitglied beigetretenen Verwaltung stehen oder einem beigetretenen Personalverband angehören Fr. 25.—. Die Teilnehmergebühr ist auf Postcheck-Konto St. Gallen IX 7808 einzuzahlen. Die Teilnehmerkarte wird vor Beginn des Kurses am Eingang des Hörsaals ausgefolgt oder mit der Post zugestellt. Anmeldungen bis *allerspätstens 10. November* an das Sekretariat der Verwaltungskurse, Notkerstrasse 20, St. Gallen. Mindestteilnehmerzahl 60. Ueber den Kursbesuch wird auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt. Auf Grund der Anmeldung zur Teilnahme am Kurs werden die bezüglichen Formulare betreffend die Quartierbestellung zugesandt.

Schutz der Jugend vor Homosexualität

Am 14. Oktober 1957 tagte in Zürich der *Schweizerische Verband für evangelische Liebestätigkeit*. Zur Abgeordnetenversammlung erschienen Vertreter verschiedener Kirchen und Delegierte von Anstalten, Vereinen und Verbänden. Pfarrer Dr. P. Vogt, Grabs, hielt die biblische Einleitung über Johannes 1. Nach Appell und Protokoll wurde die Rechnung 1956 gutgeheissen und der Vorstand mit Pfarrer Bernoulli, Greifensee, als Präsident für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Nachdem Dr. Richard Sallmann-Blumer über die segensreiche Tätigkeit der «Offenen Türe», eines Heimes für Straftatlassene und Gefährdete in Basel, sprach, ergriff als erster Hauptreferent Dr. iur. W. Hubatka, Kriminalkommissär der Zürcher Stadtpolizei, das Wort. In den Bereich der Polizei fallen meist nur die Homosexuellen, die zu öffentlichem Aergernis Anlass geben im Sinne des Strafgesetzes Art. 194, Abs. 1 und 3. Es handelt sich meist um junge Burschen, die gar nicht homosexuell veranlagt sind, also zuerst einmal von aussen «angesprochen» wurden, sogenannte Strichjungen. Einmal verführt, sind sie bereit, gegen Entgelt homosexuell Veranlagten zur Verfügung zu stehen. Als Folge solchen Kontaktes stellt sich meist ein *seelischer Schaden* ein, der weiter wuchert und zur kriminellen Laufbahn auswachsen kann. Dr. Hubatka weist Linien auf, die vom Strichjungen über den Erpresser, Zuhälter und Betrüger zum Mörder führen. So war beispielsweise Siegfried, der Mörder des Komponisten Oboussier, Strichjunge, und Weber, der Mörder Eichenwalds, erhielt das erste Gift auch vom Strichjungen-tum. Das will nicht sagen, das wir hinter jedem auf Abwege Gekommenen einen Strichjungen suchen müssen.

Es ist nicht möglich, die Zahl der meist gefühlkalten und ethisch unempfindsamen Strichjungen oder «männlichen Dirnen» zu ermitteln, da sie meist keinen festen Wohnort haben. Einige statistische Werte sind aber sehr aufschlussreich. Dr. Hubatka griff 200 Fälle willkürlich aus der Registratur heraus und liess diese durch Stichproben bestätigen. Unter diesen 200 Burschen waren fast die Hälfte, nämlich 43 Prozent, 15- bis 19-Jährige, also unmündig. Genau die Hälfte waren 20—25-jährig. Die restlichen 7 Prozent 26—35-jährig.

Wo sind die Strichjungen zu finden? Meist nicht bei den Eltern. Von 85 Unmündigen hielten sich nur 19, also nicht einmal ein Viertel, bei den Eltern auf. Die andern 75 Prozent waren sich selbst überlassen. Von den 200 hatten 42 Prozent den Wohnsitz in Zürich. 25 Prozent wohnten nicht an einem bestimmten Ort. 15 Prozent rekrutierten sich aus den Vororten Zürichs, 6 aus andern Schweizerstädten und 17 Prozent aus dem Ausland (Algier, Paris, London). 7 Prozent waren als Zöglinge aus Anstalten entwichen.

Wie steht es mit den *beruflichen und familiären Verhältnissen*? 59 Prozent der Befragten haben sich als Hilfsarbeiter eintragen lassen. Die Hälfte dieser 59 Prozent waren unmündig. Viele waren beschäftigt als Kellner, Ausläufer, Officier, Uhrmacher, Coiffeur.

90 Prozent der Strichjungen sind ohne Beruf und kein einziger dieser Burschen lebte in geordneten Familienverhältnissen.

Damit ist der Krankheitsherd entdeckt und der Ort gewiesen, wo die Hilfe — will sie erfolgreich sein — einsetzen muss. Schafft den Jungen Gelegenheit, in guten Familien aufzuwachsen! Gebt ihnen die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen! Am verheissungsvoll-